

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	22.06.2015

Bepflanzung von Baumfehlstellen im Reiherweg Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - AN/0902/2015

Der Reiherweg in Köln-Vogelsang wurde als Birken-Allee angelegt. Die Bäume wurden im Abstand von 7 bis 8 Metern angepflanzt, jeweils etwa auf der Grundstücksgrenze und in der Grundstücksmitte. Im Laufe der Jahre sind zahlreiche Bäume in dieser Allee verschwunden. Jetzt wurden an einigen alten Stellen neue Bäume gepflanzt, andere Fehlstellen wurden allerdings nicht bepflanzt, obwohl teilweise die Bepflanzung durch Installation eines Belüftungsrohrs bereits vorbereitet war. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Bäume wurden im Reiherweg nachgepflanzt?
2. Wie viele Fehlstellen wurden nicht nachgepflanzt?
3. Was waren die Gründe dafür, dass an vielen Fehlstellen im Reiherweg keine neuen Bäume gepflanzt wurden?
4. Warum wurde vor Hausnummer 19 kein Baum nachgepflanzt, obwohl die dortige Fehlstelle bereits zur Bepflanzung vorbereitet und ein Belüftungsrohr installiert wurde?

Antwort der Verwaltung:

Im Reiherweg wurden auch in den vergangenen Jahren immer wieder Nachpflanzungen für gefällte Bäume vorgenommen.

- zu 1. In diesem Jahr wurden bereits vierzehn Bäume nachgepflanzt. Es wurden allerdings keine Birken sondern Ahorn gesetzt, da Birken immer wieder vor dem 1. Mai von Unbekannt für den Mai-Brauch entfernt werden.
- zu 2. Derzeit sind noch vier Baumscheiben leer: vor Haus Nr. 1, 19, 29 und 31. Eine Ersatzpflanzung in den kommenden Pflanzperioden ist im Baumkataster aber vorgesehen.
- zu 3. Bei den Grundstückseigentümern im Reiherweg hat es einen Generationenwechsel gegeben. Das hat dazu geführt, dass die Ausfahrten von früher ungenutzten Garagen nun breiter sein müssen und Baumstandorte an diesen Stellen nicht mehr erhalten werden können, da ansonsten Beschädigungen der Bäume durch Kraftfahrzeuge unvermeidbar sind. Der Baumbestand im Reiherweg ist sehr alt. Die Bäume, die sich am Ende ihrer Lebenserwartung befinden, müssen deshalb sukzessive ausgetauscht werden. Anschließend wird geprüft, ob der jeweilige Baumstandort erhalten werden kann. Dabei müssen die Ausfahrten von neu eingerichteten Stellplätzen auf den Privatgrundstücken ebenfalls berücksichtigt und nun frei gehalten werden.
- zu 4. Das in der Baumscheibe vor Hausnummer 19 befindliche Belüftungsrohr ist nicht neu installiert worden sondern schon sehr alt. Lediglich der Deckel, der altersbedingt marode war, wurde ausgetauscht um Verletzungsgefahren auszuschließen. Es handelte sich also nicht um eine

Vorbereitung zur Bepflanzung. Auf dem Privatgrundstück Reiheweg 19 befindet sich neuerdings ein Stellplatz. Der Baumstandort an dieser Stelle muss deshalb zunächst aus den unter 3. genannten Gründen um einige Meter verlegt werden zwischen die Häuser 19 und 21. Erst danach kann auch für diesen Baum eine Ersatzpflanzung erfolgen.